



bikepark wetzlar



Nutzungsbedingungen

Der Bikepark ist eine Einrichtung des DAV Wetzlar. Bitte helft, diese Anlage zu erhalten und befolgt die nachfolgenden Nutzungsregeln. Werdet Mitglied im DAV Wetzlar und unterstützt dessen Bestreben u.a. die Bedingungen für gutes Biken zu verbessern.

Die Nutzung ist Mitgliedern und Nichtmitgliedern möglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Sie ist jedoch grundsätzlich kostenpflichtig, wobei Nichtmitglieder mehr bezahlen. Die Einnahmen dienen dem Erhalten und dem Betrieb der Anlage.

Der Bikepark ist grundsätzlich vom 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres geöffnet. Bei günstiger Witterung kann sich die Nutzungsdauer verlängern. Bei oder nach starkem Regen darf die Anlage nicht befahren werden, da sie sonst Schaden nehmen kann.

Vor der Nutzung stehen verschiedene Bedingungen:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder während der betreuten Öffnungszeiten durch den Verein die Anlage nutzen. Dafür muss jedoch auch eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren dürfen die Anlage alleine nutzen, jedoch muss auch eine Einverständniserklärung vorliegen.
- Einverständniserklärungen sind im Cube erhältlich.

Die Nutzungsgebühren betragen altersunabhängig

pro Tag :	1 Euro (Mitglieder)	2 Euro (Nichtmitglieder)
pro Saison:	30 Euro (Mitglieder)	50 Euro (Nichtmitglieder)

Da die Saison 2018 keine volle ist, kostet sie nur 20/30 Euro. Die Tickets gibt es im Cube, Tagesgäste erhalten eine Quittung, die auf Verlangen vorzuweisen ist. Saisonkarten bestehen in einem Aufkleber, der am Lenker zu befestigen ist.

Der Bikepark ist nur mit geeigneten Rädern zu befahren, E-Bikes sind nicht zulässig. Es besteht Helmpflicht.

Der Pumptrack ist grundsätzlich in beide Richtungen befahrbar. Unbedingt auf entgegenkommende Biker achten und ggf. die Richtung wechseln.

Die Anlage ist grundsätzlich sauber zu halten, Müll ist in die Mülleimer zu entsorgen oder noch besser mitzunehmen. Auf der Anlage herrscht Glasverbot!

Durch die Nutzung werden die Nutzungsbedingungen anerkannt. Zuwiderhandlungen werden zunächst mit einer Strafe von 20 Euro belegt, bei Wiederholungen kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

Ich erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden:

Name des Nutzers

.....

..... Ort, Datum
Unterschrift (bis 17 Jahre der Eltern)